

E-CONOM

Online tudományos folyóirat | Online Scientific Journal

Főszerkesztő | Editor-in-Chief
KOLOSZÁR László

Kiadja | Publisher
Soproni Egyetem Kiadó |
University of Sopron Press

A szerkesztőség címe | Address
9400 Sopron, Erzsébet u. 9., Hungary
e-conom@uni-sopron.hu

A kiadó címe | Publisher's Address
9400 Sopron, Bajcsy-Zs. u. 4., Hungary

Szerkesztőbizottság | Editorial Board
CZEGLÉDY Tamás
HOSCHEK Mónika
JANKÓ Ferenc
SZÓKA Károly

Tanácsadó Testület | Advisory Board
BÁGER Gusztáv
BLAHÓ András
FÁBIÁN Attila
FARKAS Péter
GILÁNYI Zsolt
KOVÁCS Árpád
LIGETI Zsombor
POGÁTSZA Zoltán
SZÉKELY Csaba

Technikai szerkesztő | Technical Editor
PATYI Balázs

A szerkesztőség munkatársa | Editorial Assistant
PATYI Balázs

ISSN 2063-644X



PHILIPP KLEIN¹

Basel III: Finalising post-crisis reforms – Auswirkungen auf die Kreditvergabe österreichischer Genossenschaftsbanken

Im Dezember 2017 wurde eine Überarbeitung der bis dato geltenden BASEL III Richtlinien mit dem Titel „Basel III: Finalising post-crisis reforms“ veröffentlicht, welche wesentliche Änderungen für die österreichischen Genossenschaftsbanken mit sich bringen. Dabei liegt der Fokus dieses Artikels speziell auf die Veränderung im Kreditrisiko Standardansatz für die Bemessung des Kreditrisikos. Anhand einer Simulation sollen mögliche Auswirkungen auf die Eigenmittelquote dargestellt und Handlungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Schlüsselwörter: Banken, Basel III, Finanzkrise, Management
JEL Codes: G18, G21

Bázel III: A válság utáni reformok lezárása – Az osztrák szövetkezeti bankok hitelezésére gyakorolt hatás

2017 decemberében közzétették a korábban érvényes Basel III iránymutatások felülvizsgált változatát „Basel III: válság utáni reformok véglegesítése” címmel, amely alapvető változásokat hoz az osztrák szövetkezeti bankok számára. E tanulmány középpontjában kifejezetten a hitelkockázat mérésére vonatkozó hitelkockázati standard megközelítés változása van. Szimulációra alapozva bemutatásra kerülnek a sajáttőke-arányra gyakorolt lehetséges hatások és a szükséges intézkedések.

Kulcsszavak: Bank, Basel III, pénzügyi válság, menedzsment
JEL-kódok: G18, G21

Basel III: Finalizing Post-crisis Reforms – Impact on the Lending of Austrian Cooperative Banks

In December 2017 a revised version of the previously valid BASEL III guidelines entitled "Basel III: Finalizing post-crisis reforms" was published, which brings fundamental changes for Austrian cooperative banks. The focus of this article is specifically the change in credit risk standard approach for measuring credit risk. Based on a simulation, possible effects on the equity ratio should be presented and action measures derived.

Keywords: Banking, Basel III, Financial crisis, Management
JEL Codes: G18, G21

¹ Philipp Klein PhD Student, Universität Sopron, Alexandre Lámfalussy Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (philipp-klein AT gmx.at).

Einführung

Die Finanzkrise im Jahr 2008 hat gezeigt, dass der Bankensektor eine einheitliche Regulierung benötigt. Da die Kreditwirtschaft besondere Bedeutung für die europäischen Volkswirtschaften hat, haben sich die Bankenaufsichten der EU-Mitgliedsstaaten zum Ziel gesetzt, die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Banken sicherzustellen. Das Kerngeschäft der Kreditinstitute mit Ausleihungen und Einlagen muss mit den Zielvorstellungen der unterschiedlichen Marktteilnehmer in Einklang gebracht werden. Die Regulierung der Banken hat folgende Hauptzielsetzungen: (i) Schutz der Gläubiger der Kreditinstitute vor Vermögensverlusten und (ii) die Sicherung der Stabilität des Finanzsystems.

Banken schaden mit Ausfällen und Störungen nicht nur dem Bankensektor, sondern greifen auch diese Probleme auch auf andere Zweige der Wirtschaft über, da diese sehr eng mit der Volkswirtschaft und somit mit der Gesamtwirtschaft verbunden sind. Um das Vertrauen der Anleger zu stärken und den Geldfluss innerhalb der Volkswirtschaft sicherzustellen muss das Bankensystem stabil sein (*Tarnede 2003, 4 f.*).

Die Rahmenbedingungen der Regulierung finden sich in den Basler-Richtlinien wieder, welche auf europäischer Ebene im Arbeitspapier der Capital Requirements Directive (CRD) verarbeitet werden. Die Richtlinie regelt zwar die Inhalte für fast alle Banken in der europäischen Union, aber es bleibt auch weiterhin Interpretationsspielraum für den nationalen Gesetzgeber um Anpassungen auf länderspezifische Besonderheiten zu machen (*Praise/Nitzsch 2011, p 2*). Am 07.12.2017 wurde eine Überarbeitung der bis dato geltenden BASEL III Richtlinien mit dem Titel „Basel III: Finalising post-crisis reforms“ veröffentlicht. Diese Verordnung ist auch unter Begriff „BASEL IV“ bekannt. Die erklärte Zielsetzung der Überarbeitung des bisherigen Regelwerks zur Bemessung des Kreditrisikos ist nach Angaben des Basler Ausschusses eine bessere Vergleichbarkeit und die Erhöhung der Risikosensitivität des Kreditrisiko-Standardansatzes (sog. KSA).

Zielsetzung

Das vorliegende Paper richtet den Fokus auf die Veränderungen die das BASEL IV Regelwerk speziell auf den Kreditrisiko-Standardansatz für die Bemessung des Kreditrisikos hat. Durch die Neuerungen gibt es Gewinner und Verlierer in der Bankenbranche. Besonders bei kleinen eigenständigen Kreditinstituten kann es zu starken Anstiegen der risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) kommen, da diese meistens den Standardansatz zur Bemessung des Kreditrisikos anwenden. Die Erhöhung der RWAs in den unterschiedlichen Forderungsklassen unter Anwendung des BASEL IV Regelwerk wird anhand einer Beispielbank simuliert. Darauf aufbauend erfolgen Handlungsempfehlungen, um in der Praxis auf neue Vorgaben möglich frühzeitig reagieren zu können. Weitere Inhalte der Basel IV Richtlinie, wie zum Beispiel die Anpassungen Verschuldungsquote oder auch das Leverage Ratio, sowie das operationelle Risiko stellen keinen Inhalt dieser Arbeit dar.

Kreditrisiko und Risikogewichtete Aktiva

In den Basler Richtlinien wird zwischen unterschiedlichen Risiken innerhalb einer Bank unterschieden. Neben dem Marktrisiko oder dem operationellen Risiko gibt es das Kreditrisiko. Um mögliche Verluste beim Kreditrisiko abzudecken, werden Risikogewichte bestimmt. Handelt es sich um riskante Kreditengagements der Bank wird dieses tendenziell über 100% liegen, wohingegen die Risikogewichte für weniger riskante Geschäfte idR weniger 100% betragen. Um die Risikogewichteten Aktiva oder auch abgekürzt RWA zu erhalten, wird die Höhe der Forderung mit dem Risikogewicht multipliziert. Das anrechenbare (regulatorische) Eigenkapital wird im Verhältnis zur Summe aller (also auch der anderen

Risikokategorien) RWAs gesetzt, und darf nicht unter acht Prozent betragen, so dass man die folgende Formel erhält: (Reichling 2007, 26)

$$\frac{\text{Regulatorisches Eigenkapital}}{\text{Summe aller risikogewichteten Aktiva}} \geq 8\%$$

Die folgende Grafik (Abbildung 1) zeigt die Eigenmittelanforderungen unter Basel III und deren Aufbau im Zeitverlauf. Zusätzlich zu den acht Prozent Eigenmittel sind im Jahr 2019 auch gesetzlich vorgeschriebene 2,5% Kapitalerhaltungspuffer aus dem harten Kernkapital zu erfüllen. Der antizyklische Puffer wird gesetzlich vorgeschrieben und soll in einer wirtschaftlichen guten Phase zur Anwendung kommen.

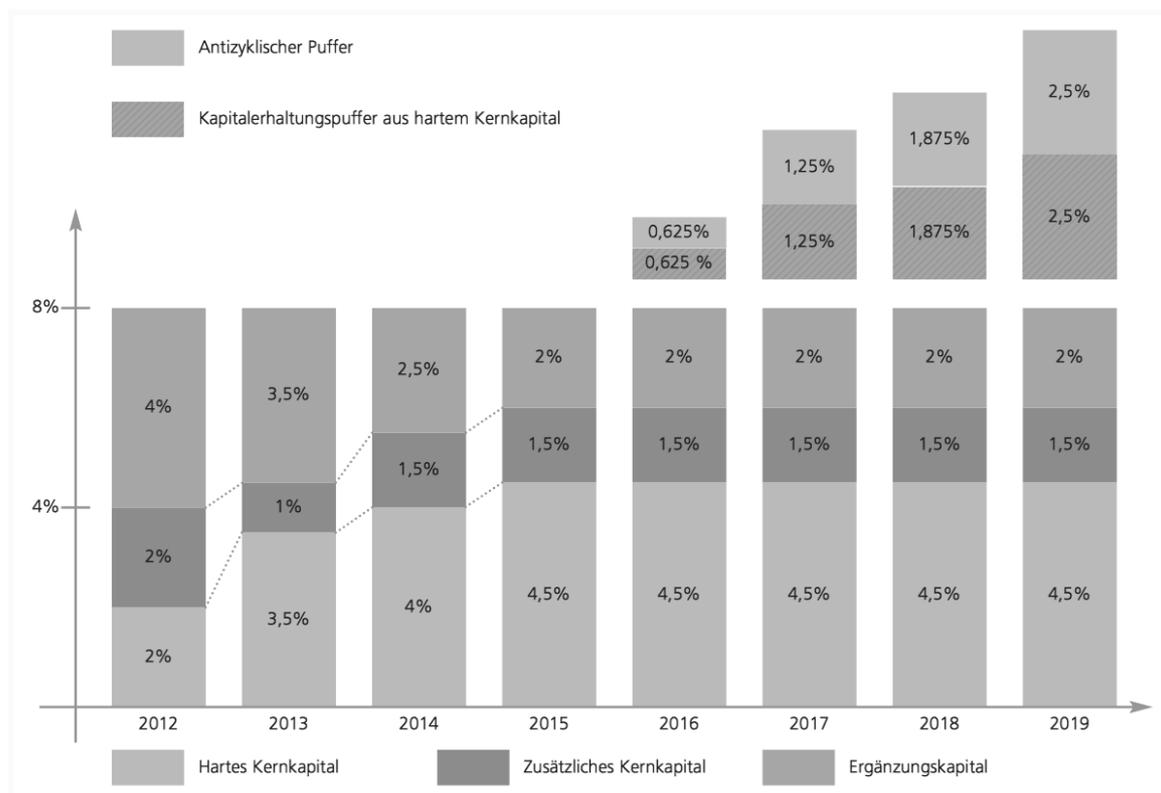


Abbildung 1: Einführung neuer Mindestanforderungen und Aufbau der Kapitalpuffer
Quelle: Bundesbank, 2011

Seit 2016 gilt neben der gesetzlich vorgeschriebenen Mindesteigenmittelanforderung auch die Erfüllung einer SREP-Quote für Banken (Supervisory Review and Evaluation Process). Diese Quote wird zusätzlich auf die Kapitalquote aufgeschlagen. Bei diesem Prozess wird eine Analyse des Geschäftsmodells durchgeführt und von der FMA und OeNB bewertet. Je nach Ergebnis erhält jede Bank eine SREP-Quote in unterschiedlichen Höhe (KPMG, 2018).

Entwicklung Genossenschaftsbanken in Österreich

Seit dem Jahr 2008 hat die genossenschaftliche Bankenlandschaft in Österreich einen großen Wandel vollzogen. Die Gesamtanzahl von eigenständigen Primärbanken ist von insgesamt 619 auf 433 Institute gefallen. Grund dafür sind zum Einen die verstärkten regulatorischen Anforderungen an Banken, welche kaum Rücksicht auf die Größe und Organisation einer Bank nehmen und zum anderen der immer stärker werdende Wettbewerbsdruck, insbesondere bei

kleineren Instituten. Dabei ausschlagend ist die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen aus den Baseler Richtlinien, welche im Jahr 2019 mindestens 10,5% beträgt und zusätzlich die Einhaltung einer individuellen SREP Quote on top. Des Weiteren ist Konkurrenzdruck stark durch die Digitalisierung getrieben, da eine nie zuvor da gewesene Transparenz im Bankensektor herrscht. Der demographische Wandel führt dazu, dass jüngere Generationen ihren Lebensmittelpunkt in den städtischen Bereich verlagern, und der mit dieser Entwicklung verbundene Abwanderungsgrad der Bankkunden wirkt sich besonders in ländlichen Regionen negativ auf die örtliche Bankenstruktur aus. Obwohl die Genossenschaftsbanken größtenteils sehr gute Ergebnisse erzielen, wird es zu weiteren Fusionen, aufgrund der oben erwähnten Einflussfaktoren, innerhalb der Branche kommen.

Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der österreichischen Genossenschaftsbanken ab dem Jahr 2008, somit nach der Finanzkrise, bis zum 1. Quartal 2018. Die Anzahl der Hauptanstalten ist von 619 auf 433 zurückgegangen. Im Raiffeisensektor reduzierten sich die eigenständigen Banken von 551 auf 419 und im Volksbankensektor von 68 auf 14. (OENB, 2018)

Tabelle 1: Entwicklung Anzahl österreichischer Genossenschaftsbanken

| Anzahl der Kreditinstitute nach Sektoren in Österreich | | |
|--|------------|------------|
| | Q4 2008 | Q1 2018 |
| Raiffeisensektor | 551 | 419 |
| Volksbankensektor | 68 | 14 |
| Gesamt | 619 | 433 |

Quelle: OeNB, 2018

Veränderungen der Forderungsklassen und dessen Risikogewichte

Die folgenden Kapitel geben einen Überblick über die unterschiedlichen Forderungsklassen, welche in „BASEL III: Finalising post-crisis reform“ definiert sind. Gleichzeitig wird auf die wesentlichen Änderungen zu „Basel III“ und der Anpassung der Risikogewichte näher eingegangen

Forderungsklasse: Institute (Finanzinstitute, Banken etc.)

Die Basel IV Richtlinien schreiben, wie auch bei Unternehmerkrediten vor, dass bei Bankfinanzierungen ein externes Rating herangezogen werden muss. Verpflichtend neu gegenüber dem geltendem Recht ist, das bei Forderungen an Banken eine „Due-Diligence“-Prüfung von den KI durchzuführen ist, selbst wenn ein externes Rating verfügbar ist. Ist das externe Rating höher als das der Risikoprüfung, ist dieses anzusetzen. Ist das Risikogewicht der „Due-Diligence“-Überprüfung höher, ist dieses entscheidend.

In Basel III war es gestattet, das Risikogewicht entsprechend dem Länderrating des Staates, in dem das Finanzinstitut beheimatet ist, zu verwenden. In der überarbeiteten Version dient das Länderrating des Sitzstaates als Risikogewicht-Floor, in anderen Worten als Untergrenze. Sollte kein externes Rating für die Bank vorhanden sein, wird sie in eine von drei definierten Risikogruppen A,B oder C eingeteilt. Diese Risikogruppen richten sich nach der Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen.

Bei Zwischenbankfinanzierungen ist weiter ein niedriges Risikogewicht vorgesehen, wenn diese die Laufzeit von 3 Monaten nicht überschreitet.

Tabelle 2: Risikogewichte bei externen Rating der Gegenpartei

| Externes Rating der Gegenpartei | AAA bis AA- | A+ bis A- | BBB+ bis BBB- | BB+ bis B- | Unter B- |
|---|-------------|-----------|---------------|------------|----------|
| „Basis“ Risikogewicht | 20% | 30% | 50% | 100% | 150% |
| Risikogewicht für kurzf. Exposures | 20% | 20% | 20% | 50% | 150% |

Quelle: BCBS, 2017

Die *Tabelle 2* zeigt das Risikogewicht bei externen Ratings der Gegenpartei, sowie das Risikogewicht für kurzfristige Exposures. Die RWA mit 20% sind sowohl für die Basis als auch für kurze Finanzierungen anzuwenden bei einem Rating von AAA bis AA-. Die Risikogewichte bauen sich je nach weiterer Verschlechterung des Ratings weiter auf. Bei einem Rating unter B- müssen RWA mit 150% hinterlegt werden (*BCBS, 2017*).

Forderungsklasse: Beteiligungen, nachrangiges Kapital und andere Kapitalinstrumente

Der Basel Ausschuss hat sich bei diesen Risikoklassen für eine deutliche und spürbare Erhöhung zu den bereits bestehenden Risikogewichten in der CRR entschieden. Die Risikohinterlegung bei Beteiligungen an Nicht-Finanzinstituten und Banken war bislang mit 100% anzusetzen. Ergänzungs- und Nachrangkapital wurden mit 150% gewichtet, sowie andere regulatorische Eigenkapitalinstrumente mit 250%. Unter Basel IV werden jetzt Beteiligungen von Nicht-Finanzunternehmen und Finanzinstituten, sofern die Beteiligung nicht vom Eigenkapital abgezogen wird, mit 250% Risiko gewichtet. Neben Industriebeteiligungen sind auch Beteiligungen am Zentralinstitut von dieser Regelung betroffen. Genossenschaftsbanken finden sich in den meisten Fällen in einem Institutionssicherungssystem und müssen somit ihre Beteiligung am Zentralinstitut nicht abziehen, somit wäre diese in Zukunft mit 250% anstatt mit 100% zu hinterlegen. Diese Anhebung trifft insbesondere dezentral aufgestellte Banksektoren. Die Aufsicht verfolgt das Ziel, dass sich kleine Banken einem Zentralinstitut anschließen (*Rehulka/Schmatzberger 2018*). Aufgrund der spürbaren Anhebung der Risikogewichte besteht die Möglichkeit der Umsetzung mit einer fünfjährigen Phase-in Phase zu implementieren (Annahme) (siehe *Tabelle 3*).

Tabelle 3: „Phase-In“ der Risikogewichte der Beteiligungen

| Jahr | Risikogewicht in % |
|-------------|---------------------------|
| 2022 | 100 |
| 2023 | 130 |
| 2024 | 160 |
| 2025 | 190 |
| 2026 | 220 |
| 2027 | 250 |

Quelle: eigene Darstellung

Die Grafik zeigt den stufenweisen Aufbau der RWA die im Jahr 2022 noch mit 100% zu Gewichten sind und erst im Jahr 2027 „fully-loaded“ mit 250%.

Forderungsklasse: Unternehmen

Bei der Risikogewichtung von Unternehmensfinanzierung im Kredit-Standardansatz ist das Rating ausschlaggebend. Dabei wird zwischen internen und externen Rating unterschieden. Beim externen Rating wird ein Unternehmer von einer Ratingagentur bewertet und entsprechend ihrer Bonität gewichtet. Sollte kein Rating vorhanden sein, wird das Unternehmen weiterhin mit 100% Risikogewicht bewertet. Sollte der Umsatz eines Unternehmens kleiner als 50 Millionen EURO sein, also eine Finanzierung an ein kleines oder mittleres Unternehmen vorliegen, so gilt ein reduziertes Risikogewicht mit 85%. Investmentgrad Corporates mit Börselisteten Wertpapieren, jedoch ohne externen Rating, werden mit 65% Risiko gewichtet. (BCBS, 2017)

Forderungsklasse: Retail

Im Retailbereich oder auch Privatkundengeschäft bleibt die vorhandene Risikogewichtung mit 75% weiterhin bestehen. Hier finden sich Finanzierungen wie Dispositionskredite, Baufinanzierungen und Konsumkredite wieder.

Jedoch wurde ein neues Granularitätskriterium eingeführt. Wenn das aggregierte Retailexposition größer als 0,2% des gesamten Retailexpositiones des Instituts überschreitet, bekommen Cooperates (Unternehmen) ein Risikogewicht von 100% und Klein- und Mittelunternehmen 85%. Aufgrund der Größe der Genossenschaftsbanken in Österreich bringt das neue Granularitätskriterium einen wesentlichen Auftrieb der RWA der Banken. Folgende Grafik (Tabelle 4) soll darstellen wie groß ein Portfolio einer Bank sein müsste und die dazugehörige Retailgrenze.

Tabelle 4: Bankenexposition und die dazugehörige Retailgrenze

| Bankenexposition | Retailgrenze |
|-------------------------|---------------------|
| 100 Mio. | 0,2 Mio. |
| 200 Mio. | 0,4 Mio. |
| 300 Mio. | 0,6 Mio. |
| 400 Mio. | 0,8 Mio. |
| 500 Mio. | 1 Mio. |

Quelle: Eigene Darstellung

Forderungsklasse: Projektfinanzierungen (Specialised Lending)

Mit der Veröffentlichung des Baseler Papiers vom Dezember 2017 wurde eine neue Forderungsklasse mit dem Titel „Specialised lending“ eingeführt. Dabei handelt es sich um spekulative Projektfinanzierung mit großem Kreditvolumen im Bereich Gewerbe- und Wohnbauimmobilien, aber auch bei Energieprojekten. Dabei steht die Gewinnerzielungsabsicht von Unternehmen im Vordergrund. Bei der neuen Forderungsklasse gibt es drei Risikogewichte:

- Projektfinanzierungen: Risikogewicht = 100%
- Objektfinanzierungen (object finance): Risikogewicht = 100%
- Rohstofffinanzierung (commodities finance): Risikogewicht = 100%
- Immobilienfinanzierungen werden der Forderungsklasse Immobilien zugeordnet

Zu den Auswirkungen, welche diese Veränderungen der risikogewichteten Aktiva haben wird, kann aktuell noch wenig gesagt werden, da diese Kategorie neu definiert wurde und noch

keine klare Trennung bei den Banken vorhanden ist. Hier sind die Banken in den folgenden Monaten bzw. Jahren angehalten eine klare Kennzeichnung systemisch sicherzustellen.

Forderungsklasse: Immobilien

In der Forderungsklasse Immobilien wird in den Richtlinien zwischen Wohn- (35% RWA) und Gewerbeimmobilien (50% RWA) unterschieden. Mit der Umsetzung von BASEL IV wird die Risikokennzahl Loan to Value auch unter Abkürzung LTV bekannt für die Zuteilung des Risikogewichte herangezogen.

$$LTV_t = \frac{\text{Kredithöhe}_t}{\text{Verkehrswert der Immobilie}_t}$$

Diese LTV Kennzahl soll die Risikosensitivität hinsichtlich der Eigenmittelunterlegung sicherstellen und gleichzeitig verbessern. Für Immobilienprojekte gib es jeweils eigene höhere Risikogewichtung.

In folgenden Grafiken sind die Forderungsklassen Wohnimmobilien und Wohnprojekte (Tabelle 5), aber auch Gewerbeimmobilien und Gewerbeprojekte (Tabelle 6) dargestellt. Des Weiteren das Loan To Value-Band mit der dazugehörigen Risikogewichtung des Kunden.

Tabelle 5: Risikogewicht für Wohnimmobilien und Wohnprojekte

| Forderungsklasse | LTV-Band | | | | | | | Kriterien nicht erfüllt |
|-----------------------|-----------|--------|--------|--------|--------|---------|--------------------------|-------------------------|
| | Unter 50% | 50-60% | 60-70% | 70-80% | 80-90% | 90-100% | < 100% | |
| Wohnimmobilien | 20% | 25% | 30% | 40% | 50% | 70% | Risikogewicht des Kunden | |
| Wohnprojekte | 30% | 35% | 45% | 60% | 75% | 105% | 150% | |

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 6: Risikogewicht für Gewerbeimmobilien und Gewerbeprojekte

| Forderungsklasse | LTV-Band | | | Kriterien nicht erfüllt |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------|-------------------------|
| | <= 60% | 60% < LTV >= 80% | > 80% | |
| Gewerbeimmobilien | min (60%;RGW des Kunden) | Risikogewicht des Kunden | | |
| Gewerbeprojekte | 70% | 90% | 110% | 150% |

Quelle: Eigene Darstellung

Forderungsklasse: Außerbilanzielle Forderungen

Unter außerbilanziellen Forderungen versteht man eine bereits getroffene Kreditzusage. Hier spielt der Kreditumrechnungsfaktor der auch CFF (eng.: Credit Conversion Factor) bezeichnet wird, eine wesentliche Rolle.

Nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 56 CRR ist der Umrechnungsfaktor folgendermaßen definiert: „Verhältnis zwischen dem gegenwärtig nicht in Anspruch genommenen Betrag einer Zusage, der in Anspruch genommen werden könnte und daher bei Ausfall ausstünde, und dem gegenwärtig nicht in Anspruch genommenen Betrag dieser Zusage“.

Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen brauchen nach Art. 166 Abs. 8a CRR nicht mit Eigenmitteln unterlegt zu werden („Umrechnungsfaktor 0 %“) Jedoch nur dann, wenn ein Institut jederzeit unangekündigt und bedingungslos kündigen kann oder eine Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers automatisch eine Kreditkündigung nach sich zieht. Hierbei sind die CRR unpräzise, denn bankrechtlich ist eine wesentliche Verschlechterung („material adverse change“) – und nicht bloß eine Verschlechterung – erforderlich. Kreditzusagen müssen in ihren Kreditbedingungen ein jederzeit uneingeschränkt und fristlos durchsetzbares Widerrufsrecht oder einen Covenant enthalten, bei dem eine Bonitätsverschlechterung des Kreditnehmers automatisch zur Kündigung führt. (Klement 2018, 189 f.)

Folgende Grafik (*Tabelle 7*) zeigt den CFF vor Veröffentlichung der finalen Version des BASEL IV Papiers:

Tabelle 7: CFF für Kreditzusagen

| Ursprungslaufzeit | Kreditumrechnungsfaktor (CFF) | | |
|-------------------|-------------------------------|----------------------|--------------------------------|
| | mit Kündigungsrecht | ohne Kündigungsrecht | Zusicherung zur Bereitstellung |
| <= 1 Jahr | 0% | 20% | 20% |
| > 1 Jahr | 0% | 50% | 20% |

Quelle: Klement, 2007

CFF mit Kündigungsrecht unabhängig von der Laufzeit wurde mit einem RW von 0% (siehe *Tabelle 7*) hinterlegt. In der neuen Veröffentlichung steigt dieser Wert auf 10% (siehe *Tabelle 7*) an.

Anstatt wie bisher 20% Risikogewicht bei Laufzeit <= 1 Jahr bzw. 50% > 1 Jahr (siehe *Tabelle 6*) erhalten alle anderen Kreditzusagen unabhängig ihrer Laufzeit eine Gewichtung von 40% (siehe *Tabelle 8*). Eventuell kann es vereinzelt zu leichten Verbesserungen kommen, wenn eine Bank einen hohen Anteil an Offen Rahmen mit einer Laufzeit unter 1 Jahr vergibt.

Tabelle 8: Kreditumrechnungsfaktor mit und ohne Kündigungsrecht

| Ursprungslaufzeit | Kreditumrechnungsfaktor (CFF) | |
|-------------------|-------------------------------|----------------------|
| | mit Kündigungsrecht | ohne Kündigungsrecht |
| <= 1 Jahr | 10% | 40% |
| > 1 Jahr | 10% | 40% |

Quelle: Eigene Darstellung

Forderungsklasse: FX-Forderungen

Bislang gab es noch keine Sonderregelungen für FX (foreign exchange)-Kredite in der CRR im Kreditrisiko-Standardansatz. Bei Fremdwährungskrediten handelt es sich um eine Finanzierung in einer anderen Währung, als jene der Einkommenswährung des Kreditnehmers, im Privatkunden und Wohnimmobilienbereich. Zusätzlich auf das bisherige Risikogewicht für unhedged FX-Forderungen gibt es einen Aufschlag in der Höhe von 50%-Punkten bis zu einem maximalen Risikogewicht von 150%-Punkten. Jedoch wird die Annahme getroffen, dass diese Erhöhung keine wesentliche Auswirkung auf Genossenschaftsbanken in Österreich hat, da diese in den meisten Fällen nur im regionalen Umfeld Finanzierungen vergeben und somit kaum Fremdwährungskredite vergeben.

Simulation der RWA Entwicklung BASEL IV

Anhand einer mittelständischen Genossenschaftsbank wird die Auswirkung von Basel IV auf die RWA- und Eigenmittelentwicklung simuliert. Anzumerken ist, dass die Datenbasis mit Stichtag 31.12.2021 herangezogen wird. Jedoch wird eine RWA-Veränderung „fully loaded“ simuliert, somit ohne möglichen stufenweisen Aufbau der unterschiedlichen Risikogewichte.

Bei der Simulation der Forderungsklasse „Beteiligungen“ zeigt sich der größte prozentuale Anstieg (+132%) von 16,4 Mio. EUR (Basel III) auf 38,1 Mio. EUR (Basel IV). Grund dafür ist, dass besonders die Beteiligung am Zentralinstitut, welche bei Genossenschaften typisch ist, statt bislang mit 100% nun mit 250% Risikogewicht angesetzt wird.

Auch die neue Risikogewichtung in den Bereichen Institute und Unternehmen sorgt in diesen Bereichen für einen Anstieg um 17 Mio. Euro. Dabei steigen die RWA unter Basel IV von 6,2 Mio. EUR auf 13,1 Mio. EUR bei der Forderungsklasse „Immobilien“ und bei „Unternehmen“ von 62 Mio. EUR auf 71,9 Mio. EUR. In der Forderungsklasse „Special Lending“ gibt es keinen Anstieg, wobei dies darauf zurückzuführen ist, dass diese Kategorisierung in den Basel IV Richtlinien neu definiert wurde und deshalb hier noch keine systemtechnische Kennzeichnung vorhanden ist.

Veränderung der Eigenmittelquote unter Basel IV

Die Erhöhung der risikogewichteten Aktiva unter Basel IV hat zur Folge, dass die Total Capital Ratio von 28,08% (Basel III) auf 22,11% fällt und diese somit um knappe minus 7 %-Punkte sinkt. Am Stichtag 01.01.2022 betragen die Eigenmittel 45.823 TEUR. Die risikogewichteten Aktive betragen unter Basel III 163.165 Mio. EUR und unter Basel IV 207.206 Mio. EUR. Aufgrund der guten Eigenmittelausstattung der Simulationsbank unterschreitet diese nicht die vorgeschriebene Eigenmittelquote von 8 % plus 2,5% Kapitalerhaltungspuffer und der individuellen SREP-Quote.

Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Die im Dezember 2017 veröffentlichte Erweiterung der Basel III Richtlinien mit dem Titel „Basel III: Finalising post-crisis reforms“, auch als Basel IV Standard bekannt, zeigt in den ersten Simulationen starke Auswirkungen auf die Eigenmittelquote von Genossenschaftsbanken. Diese Berechnung soll jedoch nur eine erste Indikation der zu erwartenden Auswirkungen darstellen. Inwieweit es zu einer kompletten Umsetzung der Richtlinie kommt, bleibt abzuwarten. Aktuell findet ein Trilog auf europäischer Ebene statt und mit Anfang 2019 sollen die finalen Entscheidungen zur Umsetzung getroffen werden. Die Simulation zeigt, dass es zu einer Verschlechterung der Eigenmittelquote kommen wird. Somit sind eigenmittelschwache Banken angehalten, weiterhin gute Ergebnisse zu erzielen, um

Kapitalreserven den Eigenmitteln zuzuführen. Eine Einschränkung der Primärbanken in der Kreditvergabe ist unter den oben erwähnten Umständen nicht als sinnvoll zu betrachten. Vielmehr sollte weiterhin auf natürliches Kreditwachstum, unter Berücksichtigung der wesentlichen Risikokennzahlen, gesetzt werden.

Literatur

- Klement J. (2007): *Kreditrisikohandel, Basel II und interne Märkte in Banken*, GWV Fachverlag GmbH, Wiesbaden
- Parise, R. - Nitzsch, R. (2011): Auswirkungen der europäischen Basel III-Umsetzung auf die Kreditvergabe deutscher Genossenschaftsbanken, *Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen*, Volume 61, Issue Supplement, Pages 37–52, DOI: <https://doi.org/10.1515/zfgg-2011-s102>
- Rehulka, J. - Schmatzberger T. (2018): Finaler Basel IV-Standard nunmehr veröffentlicht, Abrufbar, Raiffeisenblatt Heft 2/2018, Abrufbar: https://www.raiffeisen.at/raiffeisenblatt/121809748930559302_954361421492776043-1309961981673850345-NA-30-NA.html
- Reichling P. - Bietke, D. - Henne A. (2007): *Praxishandbuch Risikomanagement und Rating: Ein Leitfaden*, GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden, p 26
- Tarneden U. (2003): *Kreditvergabeprozess der Banken unter Berücksichtigung der Veränderungen*, Diplomica Verlag GmbH, Hamburg

Internetquellen

- <https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Aufgaben/Bankenaufsicht/Einzelaspekte/Eigenmittelanforderungen/eigenmittelanforderungen.html> (abgerufen: 16.05.2018)
- https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Bundesbank/basel3_leitfaden.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen: 16.05.2018)
- <https://www.bis.org/bcbs/publ/d424.pdf> (abgerufen: 20.05.2018)
- <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R0575> (abgerufen 20.05.2018)
- <https://home.kpmg.com/at/de/home/industries/financial-services/banken/srep-20.html> (abgerufen 16.05.2018)
- <https://www.oenb.at/isaweb/chart.do> (abgerufen: 16.05.2018)
- <https://www.oenb.at/FAQ/Finanzmarktstabilitaet/Basel-III.html> (abgerufen: 18.05.2018)